

## Recht

## Datenschutz im Tauschring

Wer einen Tauschring gründet oder organisiert denkt zunächst einmal daran, Menschen zum Tauschen zusammen zu führen. So nach und nach ergibt sich daraus, dass viele Gesetze beachtet werden müssen. Über Dinge, die im Zusammenhang mit Schwarzarbeit, Handwerkskammer, Finanzamt und Versicherung stehen, machen wir uns recht schnell Gedanken – doch über den Datenschutz?

## Was ist Datenschutz?

„Zweck des Datenschutzes ist es, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird.“ (§ 1 Abs. 1 BDSG)

Seit 1977 ist in Deutschland der Datenschutz im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Für den Datenschutz beim Umgang mit personenbezogenen Daten im Internet ist 1996 das Telemediendatenschutzgesetz erlassen worden. Nun ist nicht davon auszugehen, dass im Tauschring erhobene Daten weiterverkauft werden, doch genau wie in den anderen Bereichen ist es im Interesse der Tauschringe und ihres Rufes, dass wir uns an grundlegende rechtliche Vorgaben halten.

## BDSG § 3a Datenvermeidung und Datensparsamkeit

„Gestaltung und Auswahl von Datenverarbeitungssystemen haben sich an dem Ziel auszurichten, keine oder so wenig personenbezogene Daten wie möglich zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Insbesondere ist von den Möglichkeiten der Anonymisierung und Pseudonymisierung Gebrauch zu machen (...)“

Unter Berücksichtigung des §3a lassen sich für Tauschringe viele Fehler vermeiden indem Datenerhebung und –weitergabe minimiert werden. Ob und welche personenbezogenen Daten erhoben werden dürfen ist in § 4 Abs. 1 BDSG geregelt:

„Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sind nur zulässig, soweit dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt oder anordnet oder der Betroffene eingewilligt hat.“

Dabei sind noch die Grundsätze der Erforderlichkeit, Zweckmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit zu beachten.

So ist z.B. einerseits die Erhebung der vollständigen Anschrift für den Tauschring wichtig, andererseits ist die Veröffentlichung dieser Anschrift für einen Tausch nur dann notwendig, wenn sich der Tauschring über große Gebiete erstreckt, da Kontakt auch über die Telefonnummer aufgenommen werden kann.

Erhoben werden könnten im Rahmen der Beitrittserklärung:

Name, Vorname, Straße und Hausnr., Plz und Ort, Telefonnummer.

Bei folgenden Angaben wäre auf die Freiwilligkeit der Angaben hinzuweisen:

Telefon dienstlich, E-Mail, Fax, Beruf, Geburtsdatum

Um auch den Benachrichtigungspflichten aus § 33 BDSG genüge zu tun und als Tauschring im Datenschutz auf der sicheren Seite zu sein empfiehlt es sich generell, eine Datenschutzklausel in die Tauschring-Beitrittserklärung aufzunehmen, wobei diese Klausel deutlich erkennbar sein muss:

## Datenschutzklausel

Mit der Speicherung meiner oben angegebenen Daten sowie meiner Tauschangebote und -gesuche, meines Kontostandes und der Buchungen im Rahmen meiner Mitgliedschaft im <Tauschring-xy> für Zwecke des <Tauschring-xy> bin ich einverstanden. Ich willige in die Weitergabe meiner Telefon- und Fax-Nummer sowie meiner E-Mail-Adresse und Anschrift sowie meines <Verrechnungseinheiten>-Kontostandes und meiner Tauschangebote und -gesuche an andere Mitglieder des <Tauschring-xy> ein.

Um einem eventuelle Missbrauch entgegenzutreten, tauschen einige Tauschringe untereinander Daten von sogenannten „schwarzen Schafen“ aus bzw. war 2004 ein sogenanntes bundesweites „Schwarzbuch“ angedacht. Für Datenweitergaben dieser Art, bedarf es natürlich auch einer Rechtsgrundlage. Daher ist es empfehlenswert folgende Klausel aufzunehmen:

**Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Name und meine Anschrift sowie mein Kontostand bei Verlassen des <Tauschrings-xy> mit einem Minusstand von mehr als <Verrechnungseinheiten> Von der <Tauschringleitung> an <Name des anderen Tauschrings> übermittelt wird. Dort werden diese Angaben nur zur Verhinderung missbräuchlichen Wechsels verarbeitet und genutzt. Dies dient dazu, ein missbräuchliches Wechseln zwischen den Tauschringen - insbesondere das Verlassen von Tauschringen ohne einen Minusstand des Kontos auszugleichen - zu verhindern.**

Generell gilt, dass für die Weitergabe und Verarbeitung von fremden Daten jeder selbst verantwortlich ist und sich vergewissern muss, dass eine ausdrückliche Zustimmung oder eine andere ausreichende Rechtsgrundlage für die Weitergabe der genannten Daten vorliegt. Dies gilt für jede Tauschring-Zeitungsredaktion genauso wie für die Tauschring-Internet-Redaktion.

Gerade bei der Veröffentlichung von Personendaten, Anzeigen und Texte oder Fotos im Internet ist besonders sorgfältig vorzugehen. Jede Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet stellt auch eine Übermittlung dieser Daten in – aus Datenschutzsicht – unsichere Drittstaaten dar. Dies gilt auch für Anzeigen, die auf der eigenen Tauschring-Homepage oder ggf. auf den Seiten des Ressourcen-Tauschrings (RTR) veröffentlicht werden dürfen, bei denen über Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder gar den Namen auf das jeweilige Mitglied geschlossen werden kann. Hier ist die ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen erforderlich. Es reicht nicht aus in die Tauschring-Regeln eine Klausel aufzunehmen, dass jeder, der nicht damit einverstanden ist, widersprechen muss. Vielmehr sollte im Beitrittsformular folgende Formulierung per Ankreuzen auswählbar sein:

**Ich bin damit einverstanden ist, dass die eigenen Anzeigen darüber hinaus auch auf <der Website des Tauschring xy> / <und des RTR> öffentlich <mit allen Daten> / <pseudonymisiert (nur mit der Mitgliedsnummer)> erscheinen. Mir ist bewusst, dass diese Veröffentlichung im Internet bedeutet, dass diese Angaben weltweit abgerufen werden können."**

Viele Tauschringe veröffentlichen Daten in einem passwortgeschützten Bereich. Nicht nur aus datenschutzrechtlicher Sicht sondern auch aus Sicht der IT-Sicherheit stellt ein Passwort alleine keinen ausreichender Schutz dar, wenn es nur ein Passwort für den Zugang aller Mitglieder gibt Dies gilt umso mehr, wenn das Passwort per E-Mail an einen größeren Verteiler versandt wird. Um einen ausreichenden Schutz zu gewährleisten, muss jeder, der Zugang zu dem geschützten Bereich haben soll, eine eigene Kennung mit eigenem Passwort erhalten und sich schriftlich verpflichten, dass er diese Kennung sowie die veröffentlichten Daten nicht an Unbefugte weitergeben wird. Die Übermittlung dieses Passwort muss dabei auf einem sicherem Weg, z. B, per Fax, Brief oder persönlich erfolgen.

Die Tauschring-Internetredaktion muss bei der Erstellung der Website einige Regelungen – auch zum Datenschutz – aber auch darüber hinaus beachten. Hierzu gehören neben dem Teledienstegesetz (TDG) und dem Teledienstedatenschutzgesetz (TDDSG) auch noch der Mediendienste-Staatsvertrag (MDStV).

Das Bundesdatengesetz ist nachzulesen unter [http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/bdsg\\_1990/](http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/bdsg_1990/) (neugefasst 1/2003)

Das Teledienstedatenschutzgesetz unter <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/tddsg/>

Die Landespressegesetze unter <http://www.presserecht.de/gesetze.html>

Der Mediendienste-Staatsvertrag unter <http://www.netlaw.de/gesetze/mdstv.htm>

Dagmar Capell  
Tauschring.harburg@web.de

Werner Hülsmann  
Vorstandsmitglied der Deutschen Vereinigung  
für Datenschutz e.V.  
Tauschring Mindeltaler  
huelsmann@datenschutzverein.de